

## DIE KLAUSURPRÜFUNG

Der Prüfung der künstlerischen Eignung werden folgende Bewertungskriterien zugrunde gelegt:

- + Eigenständigkeit und Originalität der Ideen und Relevanz der Themen (dreifach gewertet)
- + Stimmigkeit der angewendeten Mittel und Qualität der Umsetzung (einfach gewertet)

Die Beurteilung der Mappe wird mit den Ergebnissen der gestalterisch-praktischen Aufgabe, dem schriftlichen Test und dem abschließenden Gespräch verrechnet. Die Eignungsprüfung hat bestanden, wer in der Gesamtwertung mindestens 7 von 15 maximal möglichen Punkten erreicht hat.

Über das Ergebnis der Eignungsprüfung erhält jeder Bewerber einen schriftlichen Bescheid. Telefonisch werden grundsätzlich keine Auskünfte erteilt. Die bestandene Eignungsprüfung gilt für die Aufnahme des Studiums innerhalb von drei Jahren.

## STUDIENPLATZVERGABE

Nachdem Sie die Eignungsprüfung bestanden haben, erhalten Sie vom Prüfungsamt einen Bescheid, mit dem Sie sich online um einen Studienplatz bewerben können. Im Rahmen der Online-Bewerbung wird Ihnen eine Bewerbernummer zugewiesen und mitgeteilt, welche Unterlagen Sie für die Zulassung zum Studium einreichen müssen.

Alle Bewerbungsunterlagen müssen für das Sommersemester bis zum 15. Januar, bzw. für das Wintersemester bis zum 15. Juli bei der Hochschule eingegangen sein.

## DIE PRÜFUNG DER KÜNSTLERISCHEN EIGNUNG

Die Prüfung gliedert sich in:

- + die Mappenvorauswahl
- + eine eintägige Klausurprüfung, die eine gestalterische Arbeit und einen Test zum künstlerischen Bildungshintergrund umfasst.
- + ein persönliches Gespräch über ihre Studienmotivation

## MAPPENBERATUNG

In jedem Semester bieten wir einige Wochen vor dem Mappenabgabetermin mehrere Beratungstermine an, bei der wir ihre Mappe sichten und besprechen können. Melden Sie sich hierfür bitte telefonisch bei Frau Wilhelm im Sekretariat der Fakultät für Gestaltung an.

Bei Fragen zu interaktiven und zeitbasierten Arbeiten nehmen Sie direkt Kontakt auf mit Prof. Hartmut Wöhlbier  
h.wohlbier@hs-mannheim.de  
Bei Fragen zu zeitbasierten Arbeiten wenden Sie sich an Prof. Heinz Wyrwich  
h.wyrwich@hs-mannheim.de

## FAKULTÄT FÜR GESTALTUNG

### SEKRETARIAT

Sigrid Wilhelm  
Tel. +49 (0) 621 292 6159  
s.wilhelm@hs-mannheim.de  
www.gestaltung.hs-mannheim.de/designwiki  
Öffnungszeiten:  
Mo – Do 9 – 12 Uhr und 13 – 14.30 Uhr  
Fr 9 – 12 Uhr

### POSTANSCHRIFT

Hochschule Mannheim  
Fakultät für Gestaltung  
Paul-Wittsack-Straße 10  
68163 Mannheim

### HAUSANSCHRIFT

Hochschule Mannheim  
Fakultät für Gestaltung  
Gebäude Z  
Oskar-Meixner-Straße 2  
68163 Mannheim

## Gestaltung

## Kommunikationsdesign

Bachelor of Arts  
Information für Bewerber



## VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS STUDIUM

Die allgemeinen Voraussetzungen für das Studium sind durch das Landeshochschulgesetz festgelegt. Demnach wird die Qualifikation nachgewiesen durch:

- + allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- + allgemeine oder fachbezogene Fachhochschulreife

Ausländische Studienbewerber benötigen

- + einen vom Ausländerstudienkolleg Konstanz als gleichwertig anerkannten ausländischen Schulabschluss, nachgewiesen durch übersetzte und vom Ausländerstudienkolleg in Konstanz anerkannte Zeugnisse ([www.htwg-konstanz.de/Studienkolleg-Konstanz.107.0.html](http://www.htwg-konstanz.de/Studienkolleg-Konstanz.107.0.html))
- + eine Sprachprüfung (dsh 2: „bestanden“ oder testdaf: wenigstens in 4 Kategorien 2 x 4 und 2 x 5 Punkte).

## EIGNUNG

Für den Studiengang Kommunikationsdesign ist im Rahmen einer Prüfung zusätzlich die künstlerische Eignung nachzuweisen. Diese Prüfung wird nach Maßgabe der Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung Baden-Württemberg über die Prüfung der künstlerischen Eignung für das Studium der Gestaltung an Hochschulen durchgeführt.

## AUSNAHME

Im Fall einer außergewöhnlich hohen künstlerischen Begabung kann zum Studium auch zugelassen werden, wer eine für das angestrebte Hochschulstudium förderliche Lehre erfolgreich abgeschlossen hat und im Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der Berufsschule in den Fächern Deutsch, Gemeinschaftskunde und Fachrechnen einen Notendurchschnitt von mindestens 2,4 erreicht hat. Dieser Nachweis ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung der künstlerischen Eignung. In dieser Prüfung muss ein Ergebnis von mindestens 12 Punkten erreicht werden.

## DIE MAPPE MIT EIGENEN KÜNSTLERISCHEN ARBEITEN

Bitte reichen Sie eine Mappe mit 10 bis 15 eigenen künstlerischen Arbeiten im Original ein. Wir erwarten, dass Sie sich eigene Themen stellen, mit denen Sie sich über einen längeren Zeitraum und in unterschiedlichen Medien auseinandergesetzt haben. Geeignet sind Ideenskizzen, Zeichnungen, farbige Arbeiten und Fotografien. Dreidimensionale Arbeiten können als Fotografien vorgelegt werden. Die Mappe soll das Format DIN A3 nicht überschreiten. Größere Mappen und Rollen werden nicht angenommen.

## EINREICHUNG INTERAKTIVER UND ZEITBASIERTER ARBEITEN

Es können auch je zwei interaktive und zeitbasierte Arbeiten eingereicht werden. Interaktive Arbeiten können Bild- oder html-Dateien sein. Die Arbeiten müssen unter Mac OS x 10.4 oder höher lauffähig sein. Zeitbasierte Arbeiten können auf Video-DVD oder als MPEG-4.mov eingereicht werden. Sie sollten den Zeitrahmen von 10 bis 15 Minuten nicht überschreiten.

In jedem Fall sind zusätzlich Screenshots und eine kurze Beschreibung der Arbeit beizulegen. Gegenstand der Beurteilung ist das Konzept, nicht die digitale Arbeit. Diese dient lediglich der Verdeutlichung und wird eventuell nicht zur Beurteilung herangezogen werden. Achten Sie darauf, dass alle Arbeiten eindeutig mit Ihrem Namen gekennzeichnet sind.

Bei Fragen zu interaktiven Arbeiten nehmen Sie direkt Kontakt auf mit Prof. Hartmut Wöhlbier  
[h.woehlbier@hs-mannheim.de](mailto:h.woehlbier@hs-mannheim.de)

Bei Fragen zu zeitbasierten Arbeiten wenden Sie sich an Prof. Heinz Wyrwich  
[h.wyrwich@hs-mannheim.de](mailto:h.wyrwich@hs-mannheim.de)

## MAPPENEINREICHUNG

Alle Mappen werden in Bau Z, Raum 061 eingereicht und abgeholt. Die Termine für die Einreichung sind in der Regel in den letzten beiden Oktoberwochen für das Sommersemester und in den letzten beiden Aprilwochen für das Wintersemester. In diesen Zeiten können sie ihre Mappe zwischen Montag und Freitag in der Zeit von 9 bis 11 Uhr abgeben. Die genauen Termine finden Sie auf unserer Webseite [www.gestaltung.hs-mannheim.de/designwiki](http://www.gestaltung.hs-mannheim.de/designwiki)

Mappen, die per Post eingereicht werden, können nur entgegengenommen werden, wenn Porto und Zustellgebühr bezahlt sind.

## MIT DER MAPPE EINZUREICHEN SIND

- + eine kurze Beschreibung ihrer Studienmotivation für den Studiengang Kommunikationsdesign
- + Nachweise der Hochschulreife, bzw. der Fachhochschulreife durch eine Zeugniskopie. Dieser Nachweis kann bis zum Ende der Bewerbungsfrist nachgereicht werden, wenn bei der Anmeldung das letzte Halbjahreszeugnis vorgelegt wird.
- + der Anmeldebogen mit der Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, ob, wann und mit welchem Ergebnis bereits an einem Verfahren zur Feststellung der künstlerischen Eignung an einer Hochschule in Baden-Württemberg teilgenommen wurde. Nicht zugelassen wird, wer die Prüfung in Baden-Württemberg bereits dreimal nicht bestanden hat. (Hierbei zählt die Teilnahme an der Prüfung, nicht die Mappeneinreichung.)

## DER BESCHEID

Etwa 14 Tage nach dem letzten Termin für die Mappenabgabe erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid über die Zulassung zur Eignungsprüfung. In diesem Schreiben nennen wir Ihnen den Termin für die eintägige Klausurprüfung und das Fachgespräch. Mit der selben Post informiert die Fachschaft über Übernachtungsmöglichkeiten für Bewerber, die eine weite Anreise haben.

## ABHOLUNG DER MAPPE

Sollten Sie nicht zur Prüfung eingeladen werden, können Sie Ihre Mappe zu den in der Eingangsbestätigung mitgeteilten Terminen abholen. Wenn Sie zur Klausurprüfung eingeladen werden, bleibt die Mappe bis zum Ende des Bewerbungsverfahrens bei der Fakultät für Gestaltung.

Alle Mappen müssen spätestens 14 Tage nach Abschluss des Prüfungsverfahrens zu den in der Mappeneingangsbestätigung angegebenen Terminen wieder abgeholt werden. Beauftragte Personen müssen eine Vollmacht des Mappeneigners vorlegen. Bewerbungsmappen, die innerhalb dieser Frist nicht abgeholt werden, werden von der Hochschule nicht länger aufbewahrt.